



**MARKEN
WERT.**

markenwert.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Juni 2014)

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, es sei denn, dass hiervon abweichende Bedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen. Die Markenwert-Agentur ist keine juristische Person. Deshalb wird im Folgenden „Markenwert-Agentur“ stellvertretend für „Bastian Kästner“ eingesetzt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte.

1. Angebote und Preise

Sämtliche von der Markenwert-Agentur abgegebenen Angebote sind frei bleibend. Erst mit der schriftlichen Bestätigung der Aufträge durch die Markenwert-Agentur werden diese für die Markenwert-Agentur verbindlich. Die Preise verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer. Falls nicht anders beschrieben, beziehen sich die Preise auf folgende Voraussetzungen:

- Abgebildete Logos und Zeichen werden vom Auftraggeber als fertige, verarbeitungsfähige Vorlagen zur Verfügung gestellt.
- Die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien sind frei von Rechten Dritter.
- Bei Fotoaufnahmen wird die freie und pünktliche Anlieferung der zu fotografierenden Materialien, Ausstattungen und Accessoires vorausgesetzt.
- Sämtliche Lithoarbeiten sind ohne aufwendige Bildbearbeitung und ohne Freistellung kalkuliert.
- Postgebühren werden zum Selbstkostenpreis gesondert weiterberechnet.

Zusatzvereinbarungen werden extra kalkuliert. Ein entsprechendes Angebot wird dem Auftraggeber vorab zur Genehmigung vorgelegt.

2. Auftragserteilung

Alle Aufträge sind nach Erhalt der Auftragsbestätigung Festaufträge, wenn der Auftragsbestätigung nicht sofort widersprochen wird. Die in der Auftragsbestätigung genannten Termine sind für beide Seiten verbindlich und können nicht einseitig ohne die Zustimmung des anderen Vertragspartners geändert werden.

Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, Ausfallzeiten entstehen, werden diese dem Auftraggeber berechnet. Dies gilt auch für Unterbrechung und vorzeitigen Abbruch eines Auftrages, wenn die Ursache dafür nicht durch die Markenwert-Agentur zu vertreten ist.

Die Schaltzusagen für alle Medien werden für die Marken-Agentur erst dann rechtsverbindlich, wenn eine verbindliche Rückbestätigung durch die betreffenden Werbeträger vorliegt.

3. Verpackungs- und Versandkosten

Verpackungs- und Versandkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Lieferung an die Markenwert-Agentur trägt der Auftraggeber die Fracht- und Portokosten frei Haus.

4. Nutzungsrecht

Der Auftraggeber nutzt die von der Markenwert-Agentur erbrachten Leistungen ausschließlich für den vorher vereinbarten Zweck. Darüber hinausgehende Nutzungen müssen vorher schriftlich vereinbart und aus urheberrechtlichen Gründen vertraglich geregelt sein.

Konzepte, Strategien, die von der Markenwert-Agentur entwickelt wurden, werden immer nur für ein juristisch selbständiges Unternehmen erstellt. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen muss gesondert vertraglich geregelt sein.

5. Eigentumsvorbehalt

Alle Eigentums- und Nutzungsrechte an der gelieferten Leistung verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung bei der Markenwert-Agentur.

6. Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist, sofern keine andere Zahlungsweise vereinbart wird, ohne Rücksicht auf evtl. vorzubringende Beanstandungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung fällig. Wird die Zahlungsfrist überschritten, so können Verzugszinsen in Höhe von mindestens 4% über den jeweiligen Lombardsatz der Dt. Bundesbank berechnet werden, sofern von der Markenwert-Agentur nicht ein höherer Schaden nachgewiesen wird. Die Markenwert-Agentur kann für alle Leistungen eine Vorauszahlung von bis zu 50% des Auftragswertes berechnen. Fremdkosten können als komplette Vorauszahlung berechnet werden. Die Lieferung an Privatpersonen berührt die Gültigkeit dieser Vereinbarungen nicht.

7. Gewährleistung

Die von der Markenwert-Agentur erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich. Der Auftraggeber stellt der Markenwert-Agentur von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, sofern die anspruchsauslösende Leistung von der Markenwert-Agentur auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen beruht.

Die Markenwert-Agentur legt dem Auftraggeber regelmäßig Zwischenergebnisse, Entwürfe und Vorschläge, die von diesem innerhalb einer vereinbarten Zeit zu kontrollieren sind. Wird die Zeitvorgabe des Auftraggebers überschritten, ohne dass dies mit der Markenwert-Agentur zuvor schriftlich abgestimmt wurde, haftet der Auftraggeber für die daraus entstandenen Verzögerungsschäden.

Mangel an den Leistungen der Markenwert-Agentur müssen sofort nach Kenntnisnahme schriftlich geltend gemacht werden. Andernfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht außerhalb des kaufmännischen Verkehrs bei nicht offensichtlichen Mängeln. Unabhängig von der jeweils gesetzlichen Regelung hat die Markenwert-Agentur das Recht, ihre Leistungen nachzubessern. Erst nach dreimaligem Fehlschlagen der Nachbesserungen leben die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers wieder auf.

8. Haftung

Für Verschulden bei der Durchführung der zu erbringenden Leistung haftet die Markenwert-Agentur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages. Weitergehende Schadenersatzansprüche aus Vertragsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung sowie weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Im kaufmännischen Verkehr sind darüber hinaus Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit und Verzug ausgeschlossen. Im nichtkaufmännischen Verkehr sind sie auf die Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages begrenzt.

Der vorstehende Ausschluss und Begrenzung der Haftung entfallen, sofern die Markenwert-Agentur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Im kaufmännischen Verkehr hat die Markenwert-Agentur den Vorsatz und die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen nicht zu vertreten, soweit deren Verschulden nicht die Hauptinhalte des Vertrages betrifft. In den übrigen Fällen ist im kaufmännischen Verkehr die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden der Höhe nach begrenzt.

Die Markenwert-Agentur übernimmt keine Haftung für Schreibfehler in allen standardisierten Markenwert-Angeboten, -Unterlagen und kreativen Erzeugnissen die Gegenstand dieses Vertrags sind.

Die Markenwert-Agentur übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Markennamen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen obliegen dem Auftraggeber über einen eigenen Rechtsberater.

9. Konkurrenzausschluss

Regeln zum Konkurrenzausschluss sind unwirksam. Ausnahmen bestehen dann, wenn zwischen der Markenwert-Agentur und dem Auftraggeber schriftlich eine andere Regelung vereinbart wurde.

10. Datenschutz

Für alle Aufträge gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird von der Markenwert-Agentur im Rahmen der für Werbeagenturen und Beratern üblichen Arbeitsweise sichergestellt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten, ist Dortmund. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

12. Eigenwerbung

Der Auftraggeber erteilt der Markenwert-Agentur ausdrücklich das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden.